



## BEKANNTMACHUNGSHINWEIS DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister  
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 11.12.2018

### 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Bad Bramstedt vom 10.04.2018

---

Angesichts des zunehmenden Parkdrucks im öffentlichen Verkehrsraum hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt in ihrer Sitzung am 27.03.2018 den Erlass einer Stellplatzsatzung beschlossen.

Diese Stellplatzsatzung regelt fortan nach ihrem Inkrafttreten die durch neue Bauvorhaben künftig ausgelösten Herstellungspflichten zur Schaffung privater Kfz- und Fahrradstellplätzen. Inhaltlich bedeutet das, dass Anzahl, Größe und Beschaffenheit der an die bauliche Nutzung geknüpften Stellplatzpflichten an der Satzung und deren Anlagen zu orientieren sind.

Die Satzung gilt mit Inkrafttreten am 25.04.2018 seither für das gesamte Stadtgebiet.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2018 ist die Stellplatzsatzung der Stadt Bad Bramstedt im Hinblick auf die Flächengrößenanforderung eines privaten Stellplatzes in § 3 Absatz 1 geändert worden.

Der volle Text der 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung wird am Montag, den 17.12.2018, auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt ([www.bad-bramstedt.de](http://www.bad-bramstedt.de)) unter dem Menüpunkt „Stadtportal – Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht. Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung wird damit mit Wirkung ab 18.12.2018 in Kraft treten.

**Stadt Bad Bramstedt  
Der Bürgermeister**

gez. Hans-Jürgen Kütbach  
Bürgermeister

(L.S.)